



Az. 2/Os-6102.51/1-2-f

Bauleitplanung;

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Eibseestraße - Riffelweg“

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 beschlossen, den vom 01.07.2024 bis 02.08.2024 ausgelegten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Eibseestraße - Riffelweg“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung zu ändern.

Die Verwaltung wurde angewiesen, die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist begrenzt westlich durch die Einmündung des Fußweges „Baderseeweg – Badersee“ in die Eibseestraße, nördlich durch die Eibseestraße, östlich durch landwirtschaftliche Flächen und südlich durch Wald- bzw.

Landwirtschaftsflächen und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist:

**Rathaus**

Am Kurpark 1
82491 Grainau

Geschäftszeiten

Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Die + Do 14 – 17 Uhr

Telefon

(0 88 21) 98 18 – 0

Telefax

(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post

gemeinde@grainau.de

Internet

www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung

Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHM

Steuernummer

119/114/20262

Der geänderte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Eibseestraße - Riffelweg“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 05.12.2024 bis 07.01.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde <https://www.gemeinde-grainau.de/bekanntmachungen> und <https://www.gemeinde-grainau.de/bauleitplanungen> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch (bauamt@grainau.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg übermittelt werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Grainau (Schautafel im Flur vor Zimmer-Nr. 01) während der allgemeinen Geschäftszeiten ausgelegt.
5. Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsporal/>) zugänglich.

Märkl
1. Bürgermeister

An den Amtstafeln bzw. im Internet	Datum	Hz.
- angeschlagen / veröffentlicht	05.12.2024	
- abzunehmen / zu entfernen	08.01.2025	